



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 21. Februar 2022
Ausgabe 06/2022

BEKANNTMACHUNG

Zur **Sitzung des Stadtrates**
am **Dienstag, 1. März 2022**
19:00 Uhr

lade ich Sie recht herzlich in das **Schulzentrum Netzschkau, Cafeteria der Oberschule, Schulstraße 3, 08491 Netzschkau**, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Festlegung zur Protokollunterzeichnung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. **BV SR 09/2022** Auftragsvergabe für die Maßnahme „Schaffung einer Zuwegung für den Gewerbepark Nema Teil 1 im ehemaligen Nema Gelände Friedensstraße“
9. **BV SR 10/2022** Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Geräteträgers mit Aufbaustreuer und Schneepflug für den Bauhof der Stadt Netzschkau
10. **BV SR 11/2022** Diverse Sachspenden für die Heimatpflege
11. Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

Netzschkau, den 21.02.2022

Mike Purfürst
Bürgermeister



Durchführung von Stadtratssitzungen während der Corona-Pandemie

Stadtratssitzungen zählen nach § 6 Abs. 2 SächsCoronaNotVO zu den Sitzungen, die ausnahmsweise durchgeführt werden können.

Zum Schutz aller Beteiligten/ Anwesenden vor einer Infektion, werden die Stadtratssitzungen bis auf Weiteres unter besonderen Schutzvorkehrungen durchgeführt.

1. Der Zutritt zum Tagungsort ist nur Personen mit gültigem 3-G-Nachweis gestattet.

Das bedeutet, dass ein Nachweis über

- die vollständige Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2,
- oder die Genesung von einer derartigen Infektion (positiver PCR-Test, der mind. 28 Tage sowie max. 90 Tage bei ungeimpften oder 6 Monate bei geimpften Personen zurückliegt),
- oder einen negativen Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, bzw. einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorgelegt werden **muss**.

2. Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.

Ausgenommen sind die Personen, die vom Versammlungsleiter das Rederecht erteilt bekommen (Nach Abschluss der Wortmeldung ist die FFP2-Maske wieder zu tragen.). Die Masken können nicht gestellt werden, sondern sind bitte mitzubringen. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur bei Vorlage einer nachvollziehbar begründeten ärztlichen Bescheinigung im Original möglich.

3. Zwischen den Anwesenden ist der erforderliche Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die Pflicht zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes und alle anderen Bestimmungen gelten auch für Zuschauer, daher steht nur eine beschränkte Anzahl von Zuschauerplätzen zur Verfügung.

Alle Anwesenden werden gebeten, die **hygienischen Mindeststandards** (Husten- und Niesetikette, Händehygiene etc. einzuhalten.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau

Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188

E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über [www.netzschkau.de/](http://www.netzschkau.de/buergerinformation/) bürgerinformation/ amtliche bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.